

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

An

Frau
Karin Wüst

- Per E-Mail-

Geschäftszeichen (bitte angeben)

SenInnDS III B 24

Bearbeiter/in Hr. Schützeberg

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 4416

Telefon (030) 90223 – 1257

Vermittlung (030) 90223 – 0

intern 9223 – 2182

PC-Fax (030) 9028 – 4183

E-Mail IIIB2@

seninnds.berlin.de

Elektronische Zugangsöffnung gemäß

§ 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@seninnsport.berlin.de.

Internet

www.berlin.de/sen/inneres

04.11.2019

Straftatenserie mit rechtsextremistischer Motivation in Berlin-Neukölln



Sehr geehrte Frau Wüst,

wir bedanken uns für Ihre E-Mail vom 02. September 2019. Sie hat Herrn Senator Geisel vorgelegen. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Im Folgenden möchte ich zusammenfassend auf die von Ihnen vorgelegten Fragestellungen und Kommentare eingehen.

In dem Interview geht Herr Senator Geisel unter anderem auch auf Vorwürfe unzureichender Ermittlungsarbeit oder rechtsextremistischer Bestrebungen innerhalb der Polizei Berlin ein. Diese Vorwürfe wurden auf verschiedenen Ebenen erhoben. Wenn Herr Senator Geisel in dem vorliegenden Interview darauf eingeht, dann lediglich, um sich mit den Vorwürfen auseinanderzusetzen. Keinesfalls beabsichtigt er damit, jemanden zu beschuldigen.

Die umfangreichen Ermittlungen seit 2016 zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln haben bereits Ergebnisse erbracht. Es wurden viele polizeiliche Maßnahmen durchgeführt und es konnten auch Tatverdächtige ermittelt werden. Die Beweise haben bislang jedoch nicht für eine Anklageerhebung ausgereicht. Sie schreiben, das ihrer Einschätzung nach nur von lückenhaften Ermittlungen ausgegangen werden kann, wenn es für eine Verurteilung nicht ausreicht. Diese Einschätzung teile ich nicht. Strafprozessuale Maßnahmen finden ihre Beschränkung in den Grundrechten jedes einzelnen Bürgers. Eine Ermittlungstätigkeit ist also nie unbeschränkt, sondern muss mit unserer rechtsstaatlichen Ordnung vereinbar sein.

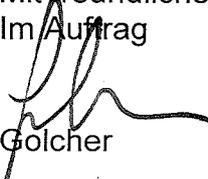
Wie Herr Senator Geisel in dem genannten Interview bereits dargelegt hat, wurde bei der nachträglichen Auswertung der Kommunikation der Sicherheitsbehörden im Fall des Brandanschlages zum Nachteil von Herrn K. festgestellt, dass diese optimierungsbedürftig war. Die Kommunikationswege wurden überprüft und mit dem Ziel verbessert sicherzustellen, dass potentielle Opfer von schweren Straftaten frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

Hinsichtlich der Ermittlungshandlungen der BAO Fokus hat Herr Senator Geisel in den vergangenen Wochen mehrfach die Aufgabenstellung skizziert. Ich kann diesbezüglich nur erneut um Ihr Verständnis bitten, dass die Mitteilung weiterer Details den von uns allen angestrebten Ermittlungserfolg gefährden könnte.

Hinweise auf rechtsextremistische Netzwerke innerhalb der Polizei eines anderen Bundeslandes und entsprechende Ermittlungen gegen einen Soldaten der Bundeswehr haben zu einer öffentlichen Diskussion bezüglich Radikalisierung und Extremismus in Sicherheitsbehörden geführt. Die Senatsinnenverwaltung und die Sicherheitsbehörden überprüfen jeden einzelnen bei der Polizei Berlin vorkommenden Fall des Verdachts rechtsextremistischer Tendenzen akribisch, ohne dass es bislang zu Feststellungen von netzwerkähnlichen Verbindungen kam. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen versichern, dass die genannten Behörden auch in Zukunft jedes Vorkommnis dieser Art auf solche Verbindungen überprüfen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Golcher